

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1995-1996)
Heft: 1

Artikel: Gibt es einen Missbrauch mit dem Missbrauch?
Autor: Enders, Ursula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gibt es einen Missbrauch mit dem Missbrauch?

Auch in der Schweiz werden in den Medien vermehrt Stimmen laut, die sexuelle Gewalt zumindest verharmlosen, aber auch Frauen und ganze Berufsgruppen eines Missbrauchs mit dem Missbrauch bezichtigen. Die Berichte haben eines gemeinsam: sie sind alle einseitig und zumeist polemisch geschrieben. Welches sind die häufigsten Vorwürfe der KritikerInnen und was gibt es ihnen zu entgegen?

Von Ursula Enders *

Seit etwa drei Jahren wird nun auch im deutschsprachigen Raum die Diskussion um den «Missbrauch mit dem Missbrauch» mit grosser Heftigkeit geführt. So wird zum Beispiel behauptet, dass sich Mütter einen sexuellen Missbrauch an ihren Töchtern und Söhnen lediglich ausdenken, um sich im Sorgerechtsverfahren an ihren getrenntlebenden Ehemännern zu rächen. Polemiken, Drohungen, Verleumdungen und eine Sensationsberichterstattung in den Medien schlagen hohe Wellen, in denen vor allem die betroffenen Kinder untergehen, denn die Kapazitäten aller Berufsgruppen werden durch die öffentliche Schlacht gebunden. Anlass genug, sich Gedanken über die Hintergründe des «backlash» zu machen, und sich mit der Kritik auseinanderzusetzen, sei sie noch so polemisch vorgebrachten.

Die Hauptakteure der Bewegung «Missbrauch mit dem Missbrauch» sind leicht als Täterlobbyisten auszumachen. So vertritt Prof. Dr. Ernest Borneman (Sexualforscher, Anm. der Redaktion) zum Beispiel die These, ein Kind habe ab dem 7. Lebensjahr das Recht auf Geschlechtsverkehr mit Erwachsenen. Frau sollte die Argumente der KritikerInnen keinesfalls ungeprüft zur Seite schieben. Nicht zuletzt findet die Debatte um den «Missbrauch mit dem Missbrauch» ein solch grosses öffentliches Interesse, weil an der Kritik schon «etwas dran ist». Dementsprechend gilt es genau zu analysieren, welche Fehler in der Vergangenheit gemacht wurden und welche Impulse aus dem öffentlichen Diskurs für die Weiterentwicklung der Arbeit gegen sexuelle Gewalt gewonnen werden können. Stellen wir uns der Kritik!

Vorwurf: Im Rahmen einer hysterischen Panikmache wird das Ausmass der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Jungen masslos übertrieben und von militanten Feministinnen als Waffe im «Krieg gegen die Männer» benutzt.

Ausgangspunkt der teilweise sehr polemischen Kritik an dem konstatierten Ausmass der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist die häufig zitierte Zahl von jährlich etwa 300 000 sexuell missbrauchten Kindern

in den alten Bundesländern der BRD. Diese auch in offiziellen Statistiken immer wieder genannte Zahl wurde unter Berücksichtigung einer Dunkelfeldziffer von 1:20 auf der Basis der deutschen Kriminalstatistik hochgerechnet. Ohne Zweifel hat die Zahl ein «gewisses Eigenleben» entwickelt: Sie wurde sowohl von der Boulevardpresse als auch von einigen mit unsauberen Methoden arbeitenden ReferentInnen fälschlicherweise als Anzahl der angezeigten Fälle dargestellt – und nochmals hochgerechnet. Schnell waren Zahlenwerte jenseits der Millionengrenze erreicht.

Ein solches Vorgehen schadet – ebenso wie auf der anderen Seite der Versuch von Katharina Rutschky (Publizistin/Pädagogin, Anm. der Redaktion) und ihren MitstreiterInnen, mit Hilfe einer zu eng gefassten Definition von sexueller Gewalt das wahre Ausmass der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu leugnen; so spricht Katharina Rutschky erst dann von sexuellem Missbrauch, wenn körperliche Gewalt angewendet wird oder es zu einer regelrechten Vergewaltigung kommt. Oraler sexueller Missbrauch wäre demnach nur als solcher zu bewerten, wenn er mit körperlicher Gewalt erzwungen wird.

Inzwischen belegen zahlreiche Untersuchungen, dass nach wie vor die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen ein alltägliches Delikt ist und die Täter überwiegend Männer sind. In dieser Tatsache liegt es begründet, dass Frauen und Männer, die aktiv für betroffene Mädchen und Jungen Partei ergreifen, konsequenterweise die geschlechtsspezifische männliche Sozialisation als eine Ursache sexueller Gewalt benennen. Diese Sachanalyse als «Männerhass von militanten Feministinnen» zu verunglimpfen, zeugt allenfalls von der «blinden Wut» dieser KritikerInnen und entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Anscheinend haben viele KritikerInnen bis heute noch nicht registriert, dass eine Vielzahl von Beratungsstellen von gemischtgeschlechtlichen Teams getragen werden und beispielsweise «Zartbitter Köln» explizit auch eine Beratung für Jungen und Männer anbietet. Ein klassisches Beispiel für Männerhass?

Auch ist die vielzitierte Männerfeindlichkeit in den feministischen Mädchenberatungsstellen nicht zu beobachten, vielmehr existiert immer noch eine Scheu, Männer in die Verantwortung für ihre Gewalttaten zu nehmen, die sich zum Beispiel in der Vermeidung von Konfrontationsgesprächen mit Tätern zeigt. Gegenüber Täterinnen scheinen sich BeraterInnen

oftmals weniger ohnmächtig zu fühlen und eher bereit zu sein, ein Mädchen bei der Konfrontation mit der Täterin zu begleiten. In den letzten zwei bis drei Jahren haben sich Frauen der Problematik «Frauen als Täterinnen» in einer Art und Weise gestellt, wie sie in vergleichbarer Weise erst von wenigen männlichen Fachkollegen in der Auseinandersetzung mit ihren gewalttätigen Geschlechtsgenossen geleistet wird. Es wundert kaum, dass unter anderem die gleichen oftmals als «männerfeindlich» diskreditierten Frauen zu diesem Thema arbeiten, die Anfang der achtziger Jahre das Redetabu über «Väter als Täter» beendeten.

Vorwurf: Mütter betreiben einen «Missbrauch mit dem Missbrauch», indem sie falsche Beschuldigungen gegenüber getrenntlebenden Ehepartnern erheben und sich so Vorteile im Sorgerechtsverfahren erhoffen.

Von einem «Missbrauch des Missbrauchs» durch Mütter könnte allenfalls die Rede sein, wenn Mütter sich gezielt Falschbeschuldigungen ausdenken würden, um sich am Partner zu rächen. Der Beratungsalltag beweist eher das Gegenteil.

Die meisten betroffenen Mütter brauchen Zeit und viel Verständnis von Dritten für ihre Situation, bis sie den Missbrauch auch in eindeutigen Fällen überhaupt glauben können. Einige Mütter wenden sich an Beratungsstellen, andere erfahren erst von diesen über den Missbrauch. Ein Teil der Mütter reicht «stillschweigend» die Scheidung ein, ohne den von ihnen beobachteten Missbrauch offen zu machen. Dabei kommt der Missbrauch vor Gericht möglicherweise nur zur Sprache, wenn Konflikte bei der Umgangsregelung entstehen. Äussern Mütter dann «plötzlich» im Verfahren den Missbrauchsverdacht, so wird ihnen leicht ein «Missbrauch mit dem Missbrauch» unterstellt. Entgegen dem allgemeinen Tenor, der den Müttern Böswilligkeit unterstellt, gibt es nur in ganz seltenen Fällen bewusst kalulierte Falschbeschuldigungen.

Wie aber kommt es zu nicht absichtlichen Falschbeschuldigungen? Auch wenn es Müttern in der Regel sehr schwer fällt zu glauben, dass der ehemalige Lebenspartner das gemeinsame Kind missbraucht hat, verhält es sich in Trennungssituationen manchmal geradezu umgekehrt. Der Partner ist vielleicht

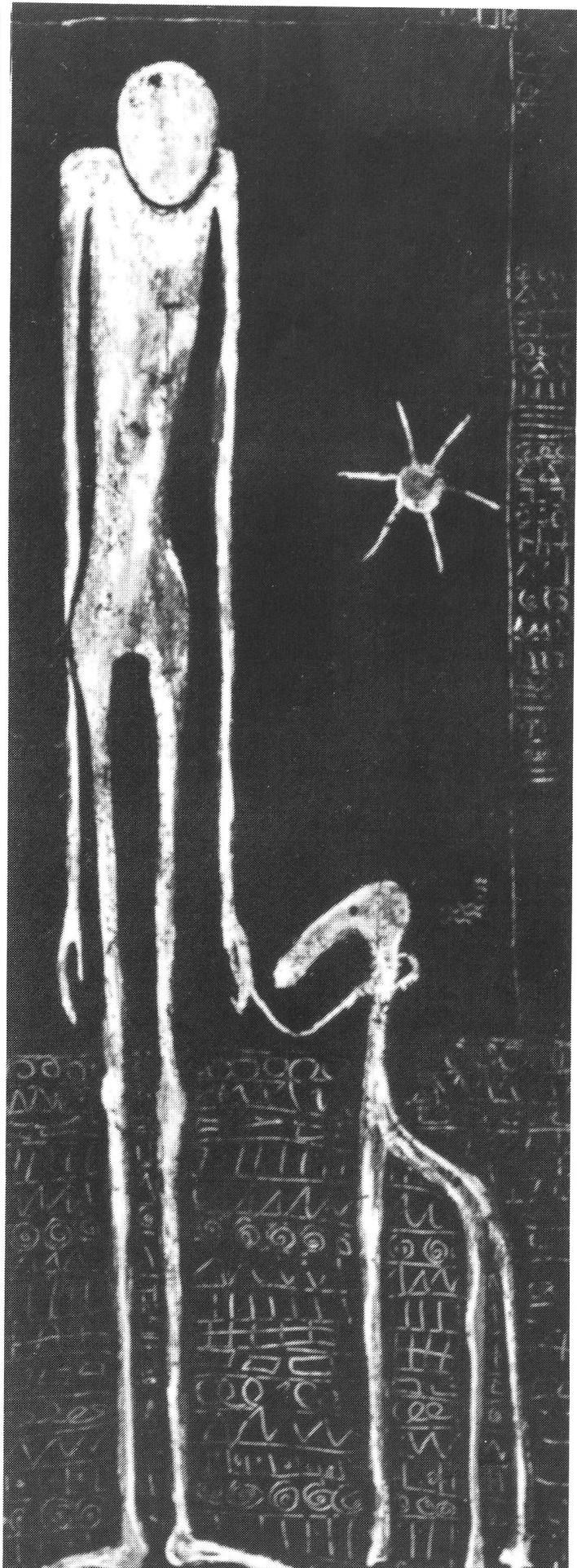
handgreiflich geworden, oder die Frau erfährt, dass er sie schon seit Jahren betrogen hat... So kann sie ihm jetzt auch leichter die sexuelle Ausbeutung des Kindes zutrauen, wenn sie selber Verdachtsmomente wahrnimmt oder von Dritten auf vermeintliche, diesbezügliche Äusserungen des Kindes hingewiesen wird. Das Mädchen oder der Junge zeigt vielleicht nach Besuchen beim Vater einige für Scheidungskinder «typische» Verhaltensauffälligkeiten (zum Beispiel Alpträume, Einnässen, Masturbation), die die Mutter zu Recht sorgen, und für die sie Erklärungen sucht. Möglicherweise wird das Misstrauen der Frau noch durch Äusserungen des Kindes verstärkt, wie etwa «Papa kitzelt mich, ... badet mit mir, ... küsst mich». Handlungen, die vor der Trennung als liebevolles Vaterverhalten bewertet wurden, scheinen jetzt in einem anderen Kontext zu stehen.

Mütter in Öffentlichkeitskampagnen des «Missbrauchs mit dem Missbrauch» zu bezichtigen, kann nur als täterfreundliche Pressekampagne bewertet werden, die betroffene Mütter entmutigen und Gerichte in einer dem Kindeswohl abträglichen Weise beeinflussen soll. Schon jetzt wagen Mütter oftmals nicht mehr, den Missbrauchsverdacht auszusprechen – aus Angst vor jahrelang andauernden rechtlichen Auseinandersetzungen. Nur allzu oft vernachlässigen FamilienrichterInnen ihre Verpflichtung, im Zweifelsfalle das Wohl des Kindes höher zu bewerten als das Elternrecht. Noch immer ordnen einzelne Gerichte Besuchskontakte mit dem Vater gegen den Willen von Kindern an und erklären den Widerstand von Mädchen und Jungen als Ergebnis mütterlicher Hetzkampagnen. Wer einmal ein schreiendes und weinendes Kind auf Geheiss des Gerichtes einem Täter im Rahmen einer Besuchsregelung «aushändigen» musste, wird dieses Erlebnis nie wieder vergessen.

Vorwurf: ErzieherInnen und BeraterInnen suggerieren Mädchen und Jungen sexuelle Gewalt.

Seit etwa zwei Jahren beschreiben die Medien eine neue Personengruppe, die angeblich einen «Missbrauch mit dem Missbrauch» betreiben soll: ErzieherInnen und MitarbeiterInnen der Jugendämter und Beratungsstellen. Während den PädagogInnen noch ein falschverständener «Übereifer» attestiert wird, unter-

Bilder aus: Delfina-Frauen, Vom Überleben zum Leben



Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass sexuelle Ausbeutung ein alltägliches Delikt ist.

Gibt es einen Missbrauch...

stellt man SozialarbeiterInnen und Therapeuten vor allem ein materielles Interesse: die Schaffung und Absicherung von Arbeitsplätzen. Auf eine solche Argumentation «unterhalb der Gürtellinie» erübrigत sich jede Antwort, doch sollten sich professionelle HelferInnen der Hinterfragung eigener Arbeitsmethoden stellen.

Es ist sicherlich richtig, dass heute die meisten, die mit Mädchen und Jungen in pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern arbeiten, weitaus häufiger als früher den Verdacht der sexuellen Ausbeutung bekommen und auch aussprechen. Das ist auch gut so – solange frau/man sich bewusst macht, dass Verhaltensauffälligkeiten von Mädchen und Jungen – wie zum Beispiel Sprachstörungen, Ängste und Einnässen – auch andere Ursachen haben können (wie Kindesvernachlässigung, körperliche und psychische Gewalt). Es kommt im Alltag häufiger vor, dass sich ErzieherInnen und LehrerInnen an eine Beratungsstelle oder das Jugendamt mit dem Verdacht eines sexuellen Missbrauchs wenden, und es stellt sich im Laufe der Beratung heraus, dass das Mädchen oder der Junge vermutlich unter anderen Belastungen leidet. In anderen Fällen wird der Verdacht der sexuellen Ausbeutung bestätigt, obgleich die Pädagogin oder der Pädagoge hofft, die BeraterInnen könnten ihn zerstreuen.

Noch nie ist es mir jedoch in meiner langjährigen Berufserfahrung begegnet, dass mich eine Kontaktperson eines Kindes völlig grundlos um Unterstützung bat.

Sicherlich ist auch die von VertreterInnen der Bewegung «Missbrauch mit dem Missbrauch» vorgetragene Kritik an den diagnostischen Methoden der Beratungsstellen teilweise berechtigt, so sollten beispielsweise Kinderzeichnungen nur mit Berücksichtigung der Kommentare der Kinder zu den Bildern und sehr vorsichtig interpretiert werden.

Insbesondere GutachterInnen sollten sich davor schützen, mit «wissenschaftlicher» Verbissenheit den Beratungsstellen einen fachlich inkompetenten Umgang mit sexuellem Missbrauch nachweisen zu wollen. Erst unlängst wurde die Arbeitsweise einer Gutachterin gerichtsbekannt, die in mehreren Fällen einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs als nicht nachgewiesen einstuftete. Die Gutachterin hatte in einem Sorgerechtsverfahren bezüglich des Verdachts des Missbrauchs durch einen Kindesvater das Kind am Tatort im Kinderzimmer

befragt. Der Täter sass im Nebenzimmer. Das Kind sagte nichts, und die Gutachterin kam zu dem Schluss, dass an dem Verdacht nichts dran sei. Einige Zeit später fand das Opfer nochmals den Mut, sich Dritten anzutrauen. Nun war der Täter aufgrund der Aussage des Kindes geständig.

Der skizzierte Fall ist leider kein Einzelfall. Mir begegnen in meiner Beratungspraxis immer wieder Berichte über die Exploration von Kindern an Tatorten. Manche GutachterInnen glauben, in einem einmaligen zweistündigen Kontakt von dem Opfer alles erfahren zu können und/oder haben zum Beispiel nur unzureichende Kenntnisse über die Methoden der Pornographieproduktion, wissen unter ande-

rem nicht, dass Urin und Kot in vielen pornographischen Produkten eine Rolle spielen und bewerten diesbezügliche Aussagen von Opfern fälschlicherweise als Beweis für deren Unglaublichkeit. So führen die fachlichen Grenzen der GutachterInnen immer wieder dazu, Kinder in Gewaltsituationen zu belassen.

Vorwurf: Feminismus und Kirche bilden eine Anti-Sex-Allianz, um ihr lustfeindliches Sexualbild zu restaurieren.

Der Vorwurf der Sexualfeindlichkeit der partizipativen Beratungsstellen wird von Rutschky, Borneman und ihren MitstreiterInnen immer wieder erhoben, aber nicht belegt. Wer hingegen die Arbeitsmaterialien zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen kennt, findet darin keinerlei Aussagen gegen einvernehmliche Spiele von Kindern untereinander, gegen liebevollen Körperkontakt zwischen Kindern und Erwachsenen und gegen sexuelle Praktiken Erwachsener untereinander – sofern sie einvernehmlich sind. In den Veröffentlichungen wird das Recht von Mädchen und Jungen auf sexuelle Selbstbestimmung betont, doch gleichzeitig auf die Unterschiedlichkeit sexueller Bedürfnisse von Erwachsenen und Kindern hingewiesen. Im Rahmen von Doktorspielen beispielsweise wollen Mädchen und Jungen lustvoll den eigenen Körper und den anderer Kinder erkunden, allerdings geniessen sie keine genitalen Kontakte mit Erwachsenen. In der Arbeit mit Opfern sexueller Gewalt gilt es unter dem Motto «Sexualität ist schön, wenn ich sie will», die Wiederherstellung der körperlichen Integrität und sexuellen Selbstbestimmung zu fördern beziehungsweise wieder zu ermöglichen. Ein lustvolles JA zur eigenen Sexualität setzt ein kräftiges NEIN zu sexuellen Übergriffen voraus! Die Förderung der sexuellen Selbstbestimmung als sexualfeindlich zu bezeichnen, sagt mehr über die aus, die diese Kritik üben, als über die, gegen die sie sich richtet!



Es wird behauptet, dass sich Mütter einen sexuellen Missbrauch an ihren Kindern ausdenken.

* Ursula Enders ist Diplom-Pädagogin und Autorin von Fach- und Kinderbüchern. Eine ausführliche Stellungnahme zum «Missbrauch mit dem Missbrauch» erscheint in der aktualisierten und um viele Themen erweiterten Neuauflage von «Zart war ich, bitter war's» im April 1995 bei KiWi, ca. Fr. 24.80.